



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Klingmüller, Charlotte
Konstandin, Angelika
Kunzmann, Reiner
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Niebel, Karl-Peter
Rahn, Klaus-Helimar
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogt, Thomas

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Ehrler, Elisabeth
Vortisch, Volker Hans
Wagner, Michael

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard



Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Vogel, Roland

Ortschaftsrat:

Weber-Trabitzsch, Sabine

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 16.07.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 19.07.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 22 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderat Kunzmann



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/121/2018/1**
 - Grundsatzbeschluss zur Gründung
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2020 **BV/128/2018/1**
 - Grundsatzbeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung
4. - Mit Ortschaftsrat Berghausen - **BV/145/2018**
Antrag auf Umwandlung der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Karlsruhe in ein Monteurhotel
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Aufstellung des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße", OT Berghausen **BV/129/2018/1**
 - Vorstellung des Plankonzepts
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen **BV/137/2018**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
7. Beseitigung BÜ Söllingen **BV/136/2018**
 - Vollzug der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen
 - Zulassung des vorzeitigen Baubeginns
 - Beginn von vorbereitenden Maßnahmen
 - Beratung und Beschlussfassung
8. - Mit Ortschaftsrat Kleinsteinbach - **BV/146/2018**
Vergabe der Bauleistungen zum Bocksbachumbau
 - Genehmigung einer Vergabe in der Sitzungspause bei Vorlage des Zuschussbescheides durch Bürgermeisterin Nicola Bodner
 - Beratung und Beschlussfassung
9. Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort "Alte TSV-Halle" im Ortsteil Berghausen. **BV/141/2018**
Entscheidung über die Betriebsträgerschaft
 - Beratung und Beschlussfassung
10. Neubau einer Interims-Kinderkrippe im Bildungszentrum Pfinztal in Modulbauweise **BV/140/2018**
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/142/2018**
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium



-
14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert, die Zuhörerinnen und Zuhörer hätten nun die Möglichkeit zu Wortmeldungen. Am Ende der Tagesordnung gebe es diese Möglichkeit nochmals. Auf ihre Frage, ob Wortmeldungen vorliegen, stellt sie fest, dass dies nicht der Fall ist.

Beschluss:

2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Grundsatzbeschluss zur Gründung - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt den Steuerberater der Gemeinde, Herrn Bäuerle, und verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage, die den Gremiumsmitgliedern zugegangen ist. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe bei seiner Vorberatung am 10.07.2018 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, einen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2019 zu gründen. Sie bittet Herrn Sturm um weitere Erläuterungen.

Herr Sturm resümiert, die Verwaltung habe dem Verwaltungs- und Finanzausschuss den Vorschlag unterbreitet, einen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ im Hinblick auf die doppelte Buchhaltung zu gründen. Im Abwasserbereich habe die Gemeinde einige Investitionsmaßnahmen vor, wie zum Beispiel die Sanierung der Kläranlage in den Jahren 2019 und 2020 mit etwa 6 Mio. Euro Kosten und Kanalsanierungen in Millionenhöhe. Diese seien schwieriger über den doppelten Haushalt abzuwickeln und genehmigt zu bekommen, was vor allem die benötigten Kredite betreffe. Vor diesem Hintergrund sei man auf die Idee gekommen, dem Gemeinderat die Gründung eines Eigenbetriebs vorzuschlagen. Der Ausschuss habe dies dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen. Man sei der Meinung, dass der Abwasserbetrieb transparenter geführt werden kann, wenn dies über einen Eigenbetrieb erfolgt. Wenn die Abwicklung wie bisher über den Gemeindehaushalt geführt würde, wären die einzelnen Positionen über den Haushalt verteilt, was unübersichtlicher sei. Aus diesem Grund bewerte man den Vorschlag der Verwaltung als sehr gute Lösung und werde diesem zustimmen.

Gemeinderat Herb signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Grünen, nachdem man am 10.07.2018 bereits eine ganze Stunde die Sache im Ausschuss diskutiert hat.

Gemeinderat Niebel lässt wissen, auf Grund der langen Tagesordnung werde er es kurz machen. Er könne dem Gremium mitteilen, dass auch die CDU-Fraktion der Gründung des Eigenbetriebs zustimmen wird.

Bürgermeisterin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dafür, dass

1. der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Pfinztal zum 01.01.2019 gegründet wird,
2. von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen wird,
3. die Verwaltung ermächtigt wird, die Eigenbetriebsgründung zum 01.01.2019 vorzubereiten?



Das entsprechende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenberg-Salbusch“. Die Gemeinde Pfinztal hat hier mit Datum vom 14.05.2018 (ist Veröffentlichungsdatum im Mitteilungsblatt) sowohl den Aufstellungsbeschluss als auch die danach gefasste Veränderungssperre öffentlich bekannt gegeben.

Nachdem für diesen Bereich eine Veränderungssperre besteht, kann ein solches Vorhaben nicht ohne eine Befreiung hiervon realisiert werden. – Hierüber gilt es nun zu entscheiden.

Es sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass die bisherige Planintention der Gemeinde - als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes - diejenige war, Bauflächen für gewerbliche Kleinunternehmer zu generieren und dabei Beherbergungsbetriebe sowie Verbrauchermärkte auszuschließen.

Der designierte Bauherr beschreibt, dass das Gebäude im Hinblick auf die angestrebte Nutzung nicht umgebaut werden muss. Es sollen lediglich neue Stellplätze geschaffen werden, sodass deren Gesamtsumme bei 31 liegt.

Der Gemeinderat mag sich erklären und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Knobloch erläutert, die Firma Workerhome 24 aus Rastatt, eine Tochterfirma der Firma Weisenburger, beantrage für die bisherige Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Karlsruhe eine Nutzungsänderung in ein Monteurhotel für 134 Personen. Die Anzahl der Stellplätze soll 31 betragen, was etwas weniger sei, als die Stellplatzverordnung hergebe. Dies soll allerdings nicht das heutige Thema sein. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans habe man die Vorstellung gehabt, eine Nutzung für kleingewerbliche Unternehmen generieren zu wollen. Verbrauchermärkte und Beherbergungsbetriebe sollten ausgeschlossen werden, was nach der Baunutzungsverordnung möglich sei. Mit diesem Ansinnen und Auftrag sei man in die Bebauungsplanaufstellung gegangen. Die Gemeinschaftsunterkunft sollte als Fremdkörper innerhalb des Bebauungsplangebietes festgesetzt werden, was nach der Baunutzungsverordnung ebenfalls möglich sei. Jetzt liege der Antrag auf Umnutzung zu einem Monteurhotel vor. Umbauarbeiten im Gebäude seien hierfür nicht erforderlich. Nachdem nun der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Beschluss für die Veränderungssperre vorliegt stelle sich die Frage, ob das Gremium sich bereit erklärt, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, die Verwaltung habe richtiger Weise darauf hingewiesen, dass es eine Veränderungssperre für dieses Bebauungsplangebiet gibt, die man auch aufrechterhalten möchte. Das Bebauungsplangebiet möchte man in Ruhe überplanen. Festgelegt habe man sich darauf, Beherbergungsbetriebe und Verbrauchermärkte auszuschließen. Generell sei ihre Fraktion der Auffassung, dass man das Vorhaben für dieses Baugebiet als nicht geeignet ansehe. Man habe in unmittelbarer Nähe sehr viel Wohnbebauung, es handle sich nicht um ein klassisches Gewerbegebiet weitab von jeglicher Bebauung. Ein Monteurhotel würde Probleme bereiten, ganz abgesehen davon, dass 31 Stellplätze nicht ausreichen werden. Man lehne die Aufhebung der Veränderungssperre ab, so dass alles beim Alten bleibt, und habe durchaus Verständnis für das Anliegen des Landkreises, für die Gemeinschaftsunterkunft eine neue Verwendung zu finden. Dies sei richtig, um wieder Geld einzusparen. Im konkreten Fall könne man allerdings keine Zustimmung erteilen. Sie gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion eine Befreiung von der Veränderungssperre oder die Aufhebung der Veränderungssperre nicht mittragen wird.

Gemeinderat Rothweiler weist darauf hin, dass man gemeinschaftlich vor Jahren den Beschluss gefasst hat, eine Gemeinschaftsunterkunft zuzulassen und diese mit Flüchtlingen zu füllen. Man habe dabei eine große Überzeugungsarbeit leisten müssen. Die Nutzung habe



den. Auf keinen Fall wolle man separate Erschließungsstraßen schaffen, was nicht leistbar sei und außerdem teuer wäre. Auch von einer öffentlichen Umlegung wolle man absehen. Jeder Eigentümer müsste schauen, wie er eine Zufahrt zu einem bebaubaren rückwärtigen Grundstücksteil gewährleisten kann.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, man sei sich einig darin, dass in dieses Gebiet nicht eingegriffen und die künftige Entwicklung gesteuert werden sollte. Zu den inhaltlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs wolle er heute nichts sagen, weil dies den Rahmen sprengen würde. Er denke es sei richtig, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans nach Osten vergrößert wurde. Er wolle seinen Antrag aus dem Bauausschuss heute nochmals stellen, wonach der Geltungsbereich nach Westen über das Areal des Martinshauses hinaus bis an die Rückseite der Baugrundstücke an der Georgstraße zu vergrößern ist. Grund hierfür sei einerseits der Bebauungsplan beim Martinshaus. Er weise darauf hin, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um einen uralten Plan handelt, der den Namen Bebauungsplan nicht mehr verdiene und dessen Festsetzungen sehr rudimentär seien. Dieser Bebauungsplan müsse dringend aktualisiert werden. Noch wichtiger sei allerdings das Grundstück westlich des Martinshauses, auf dem vor Jahren ein Gebäude erstellt wurde, was man nicht wollte. Wenn demnächst das Martinshaus erweitert wird, könnte auch für dieses Grundstück ein Gebäudewunsch herangetragen werden. Der Einwand der Verwaltung in der Sitzung des Bauausschusses, ein separates Verfahren durchführen zu wollen, halte er nicht für sinnvoll. Er halte es für sinnvoller, den Geltungsbereich auszudehnen und nicht zwei Verfahren nebeneinander zu machen.

Herr Knobloch erwidert, die Verwaltung habe natürlich eine andere Auffassung. Zuletzt habe man heute Morgen bei den städtebaulichen Gesprächen darüber gesprochen. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass dem Antrag von Gemeinderat Dr. Rahn nicht gefolgt werden kann und man nicht für ein Verschmelzen der beiden Flächen ist. Als Grund nennt er die Möglichkeit, dass sich Probleme innerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens negativ auf die geplante Bebauung des Martinshauses auswirken würden. Man schlage vor, einen separaten Bebauungsplan im Herbst zur Aufstellung zu bringen und in diesen den fraglichen Bereich aufzunehmen. Zu bedenken sei auch, dass man die gesamten Freiflächen für das nun zur Aufstellung vorgeschlagene Gebiet bereits erhoben hat. Dies gelte nicht für den von Dr. Rahn vorgeschlagenen Erweiterungsbereich. Man müsste also warten, bis auch diese Daten erhoben sind, wozu ein Jahreszyklus notwendig sei. Insofern schlage man vor, im September mit dem separaten Bebauungsplan in die Gremien zu kommen, womit man schneller sei, als die Planung für das Martinshaus. Er halte dies vom Handling her als den besseren Weg.

Gemeinderat Ringwald spricht sich dafür aus, nichts zu unternehmen, was die Planung des Martinshauses ins Wanken bringen könnte. Diese sei der Gemeinde vorgestellt worden und sehr komplex. Der Empfehlung der Verwaltung sollte deshalb gefolgt werden. Die CDU-Fraktion begrüße diese Planung. Er verweist darauf, dass sich an der Friedrichstraße hinten links ein bebautes Grundstück befindet, das sich nicht im Geltungsbereich befindet. Er bittet um Auskunft zu diesem Sachverhalt.

Herr Knobloch gibt die Information, dass sich an diesem Gebäude nichts verändern wird. Dies nicht deshalb, weil die Gemeinde das Grundstück nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufnimmt, sondern weil sich dieses im Landschaftsschutzgebiet befindet. Die Situation für dieses Grundstück werde dadurch nicht verschlechtert, wenngleich ein größeres Neubauvorhaben nicht möglich sei. Ganz abgeschnitten sei der Weg für eine Bebauung nicht, allerdings nur unter der Maßgabe dessen, was nach § 35 BauGB möglich ist.

Gemeinderätin Schneider bedankt sich für den gelungenen Bebauungsplan. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass es bei der gewählten Abgrenzung bleiben sollte. Die Gründe, warum dies so sein soll, seien ausreichend dargelegt worden. Auch die Angreifbarkeit eines



größeren Bebauungsplangebietes sei ein Grund dafür, die Verwaltungsempfehlung mitzutragen. Ihre Fraktion sei der Meinung, die Planung mit Bewahrung der zum Teil großen Grünflächen im rückwärtigen Bereich sei gut gelungen. Eine von Gemeinderat Dr. Rahn gestellte Frage sehe sie allerdings als noch nicht beantwortet an. Gemeint sei dessen Befürchtung, dass auf einem westlich des Martinshauses befindlichen Grundstück eine größere Bebauung möglich wäre, wenn die Bebauung des Martinshauses realisiert ist. Dies sehe sie allerdings nicht so. Wenn dem allerdings so wäre, müsste man mit einer gewissen Eile an die Sache herangehen.

Herr Knobloch verweist darauf, dass die Verwaltung momentan sehr viele Bebauungspläne zu bearbeiten hat. Er sei sich sicher, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise kein Nachteil ist. Denn eine hintere Baugrenze nach § 34 BauGB werde erst dann gesetzt, wenn ein Bauvorhaben errichtet ist. Dies bedeute im konkreten Fall, dass zuerst die Gebäude des Martinshauses gebaut sein müssten. Da dieses Vorhaben allerdings nicht allzu schnell zu erwarten sei, werde die Verwaltung mit der Vorlage einer Bebauungsplanung im September dieser Möglichkeit zuvorkommen.

Gemeinderat Rothweiler teilt mit, die Verschiebung der Baugrenze nach Osten mache Sinn und habe auch die Zustimmung des Ortschaftsrates gefunden. Er sei der Meinung, dass man mit diesem Bebauungsplan Spekulanten etwas abschrecken kann. Die Eigentümer der Grundstücke würden einigermaßen gut bedient, wenngleich dies von denen eventuell anders gesehen wird. Die Fraktion der Grünen sei der Meinung, der Bebauungsplan sei eine gute Sache, weshalb er die Zustimmung signalisieren könne.

Gemeinderat Dr. Rahn gibt zu bedenken, dass das Martinshaus spätestens in den getrennt aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen werden müsste. Ansonsten könnte man bei diesem Bebauungsplan fast von einer Verhinderungsplanung sprechen. Dieses Risiko sollte man nicht eingehen. Er halte es deshalb nach wie vor für am geschicktesten, sämtliche Flächen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Herr Knobloch hält die Befürchtung von Dr. Rahn für unbegründet. Anhand eines Übersichtsplans erläutert er den möglichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Tatsächlich würde dieser Bebauungsplan wesentlich mehr Grundstücke umfassen als nur das eine von Dr. Rahn aufgezeigte. Er sei zuversichtlich, dass eine Planrechtfertigung möglich ist. Die Verwaltung werde für September eine Vorlage vorbereiten.

Bürgermeisterin Bodner will von Gemeinderat Dr. Rahn wissen, ob er seinen Antrag aufrecht hält.

Gemeinderat Dr. Rahn bestätigt dies. Er stelle den Antrag, die Grenze des Bebauungsplans nach Westen auszudehnen bis an die Rückseite der Grundstücke an der Georgstraße.

Bürgermeisterin Bodner stellt diesen Antrag danach zur Abstimmung. Nach Zählung der Handzeichen stellt sie 2 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fest. Der Antrag sei damit abgelehnt.

Anschließend stellt sie den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Für das Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt (Anlagen 3 und 4). Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Westliche Karlsruher Straße“.**
- 2. Der Beschluss nach Ziffer 1 ersetzt den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 23.02.2016.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, weitere Vorarbeiten im Sinne des §**



209 BauGB durchzuführen bzw. zu vergeben.

**6. Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Knobloch um Vortrag des Sachverhalts.

Herr Knobloch lässt das Gremium wissen, die Verwaltung habe sich mit der Bebauung um den Bahnhofsplatz befasst weil man die Sorge hat, dass ein bestimmtes Gebäude, das für diesen Bereich prägend sei, von den Vorstellungen der Gemeinde abweichen könnte. Vor diesem Hintergrund habe man Überlegungen zur Abgrenzung des Bebauungsplans angestellt. Anhand eines Übersichtsplans erläutert er den Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung. Dieser sehe vor, den Geltungsbereich über die Bahnlinie hinaus auf die andere Seite auszudehnen. Dies deshalb, weil die Bahnanlage behindertengerecht ausgebaut werden soll und es Sinn machen kann, in diesem Fall mit einem Trogbauwerk zu arbeiten. Die Verwaltung wolle sich auf den Weg machen, die Planung zu erarbeiten. Zwischenzeitlich liege der Verwaltung seit vorgestern ein Antrag auf Nutzungsänderung vor, der in der Septembersitzung behandelt werden soll. Weil aber bereits Bauarbeiten im Gange seien, habe man den Bau heute eingestellt. Sofern das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses und zum Erlass einer Veränderungssperre folge, könnten beide Beschlüsse in etwa zwei Wochen veröffentlicht und damit die Veränderungssperre in Kraft gesetzt werden. Wenn dann im September die Beratung des Bauantrages anstehe, habe man damit die Grundlage für eine Ablehnung. Die Verwaltung empfehle zusammengefasst also, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Veränderungssperre zu beschließen.

Gemeinderat Hörter lässt wissen, die CDU-Fraktion habe sich seit langem dafür ausgesprochen, das Areal des Bahnhofsplatzes zu überplanen und damit das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Drei Punkte seien seiner Fraktion wichtig. Erstens wolle man den städtebaulichen Charakter dieses Gebietes erhalten und aktiv entwickeln. Zweitens soll der Einzelhandel in diesem Bereich gestärkt werden, nachdem es nur noch wenige Läden des Einzelhandels gebe. Dritter Punkt sei die verkehrstechnische Erschließung mit der Zufahrt zum Bildungszentrum, die nicht optimal sei. Hier erwarte man sich Verbesserungen. Außerdem gebe es zwischen dem Bahnhofsplatz und dem nördlich der Bahnlinie gelegenen Ortsteil keine gute und behindertengerechte Verbindung. Um dies alles aktiv betreiben zu können, sei der Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Die CDU-Fraktion trage diese Empfehlung mit.

Gemeinderat Rothweiler macht deutlich, dass der Geltungsbereich klar und nachvollziehbar abgegrenzt ist und es aus Sicht der Fraktion der Grünen keinen Grund zur Diskussion gebe. Er wolle nicht näher ins Detail gehen, sondern nur mitteilen, dass seine Fraktion dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre zustimmen wird.

Gemeinderat Dr. Rahn signalisiert die Zustimmung der ULiP. Positiv finde man, dass der Geltungsbereich auf die andere Seite der Bahnlinie hinaus greifen soll.

Gemeinderätin Schneider teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit. Die ihrer Fraktion wichtigen Dinge wie die Barrierefreiheit am Bahnübergang und die Wegebeziehung zwischen den Bereichen beidseits der Bahnlinie seien bereits mehrfach genannt worden. Ihrer Fraktion sei darüber hinaus noch der Erhalt oder Neustart einer öffentlichen Toilette wichtig.

Bürgermeisterin Bodner verweist darauf, dass die Verwaltung den Auftrag bereits am 19.12.2017 erhalten hat und die gemachten Vorschläge im Sinne der Gemeinde seien.



Gremium liegt.

Gemeinderat Dr. Rahn macht deutlich, die ULiP halte nach wie vor nichts von dieser nicht zwingend nötigen PKW-Unterführung. Notwendig seien nur die Fußgänger- und Radfahrerunterführung. Der sogenannte Fiktiventwurf, der eine großzügige Lösung für Fußgänger und Radfahrer vorsehe, habe vor Jahren noch 2,5 Mio. gekostet. Hiervon hätte die Gemeinde ca. eine Million Euro bezahlen müssen, weil diese Maßnahmen zu den zwingend notwendigen gehören. Die jetzt beschlossene Lösung bedeute für die Gemeinde grob acht Millionen Euro Mehrkosten, die man nicht habe. Im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man über eine notwendige Fußgänger- und Radfahrerunterführung in Berghausen gesprochen. Er sei der Meinung, dies sei wichtiger und sinnvoller als in Söllingen eine zusätzliche PKW-Unterführung zu schaffen. Hinzu komme noch das Risiko bei einem vorzeitigen Baubeginn, dass die Gemeinde auf den Kosten sitzen bleibt. Insofern gebe es bereits zwei Gründe gegen einen vorzeitigen Baubeginn.

Gemeinderat Herb hält es für nachvollziehbar, dass die Verwaltung die Leitungen und Kanäle im Bahnübergangsbereich verlegen will. Die Fraktion der Grünen stimme einem vorzeitigen Baubeginn allerdings nicht zu. Er merkt noch an, die Grünen seien nach wie vor davon überzeugt, dass der damalige Beschluss, mehr als 8 Mio. Euro für die PKW-Unterführung auszugeben, ein ganz großer Fehler war. Es hätte gereicht, lediglich eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Zur Vorlage sei klarzustellen, dass die Grüne Fraktion in dieser Sache nichts verzögert hat. In der Vorlage sei zu lesen, dass sich die Maßnahme aus Gründen, die „hinlänglich bekannt sind“, verzögert hat. Er weist zurück, dass seine Fraktion gemeint sein könnte, die aber nichts verzögert hat.

Gemeinderat Reeb will von Herrn Knobloch wissen, ob man durch einen frühzeitigen Baubeginn provoziert, den Zuschuss nicht zu erhalten.

Herr Knobloch lässt ihn wissen, dass die Risiken tatsächlich bei der Gemeinde liegen. Aus diesem Grund habe die Verwaltung heute das Gremium unterrichtet. Dieses Risiko wolle man bewusst nicht nach unten spielen und sei Grund der Beratung.

Gemeinderat Reeb informiert, er und sein Fraktionskollege Vogt könnten dem vorzeitigen Baubeginn zustimmen. Dies deshalb, damit nicht noch mehr Geld in den Sand gesetzt wird, weil die Baukosten sicherlich weiter ansteigen werden. Weiter sei es ihm wichtig, einen Nebensatz zur Bahn anzubringen. Er finde es schäbig, dass die Gemeinde von dort nicht mehr unterstützt wird. In Stuttgart gebe die Bahn Milliarden Euro aus, für die kleinen Gemeinden habe man nichts übrig. Wenn man dieses Geld nähme, könnte man wahrscheinlich alle schienengleichen Bahnübergänge in Deutschland mit einer guten Lösung beseitigen.

Gemeinderat Kirchenbauer gibt bekannt, er habe gehofft, dass in der heutigen Sitzung nicht nochmals eine Grundsatzdiskussion geführt wird, weil es schon viele Beratungen und Entscheidungen gab. Es gehe heute nur um zwei Punkte, nämlich die Baufeldfreimachung und die vorzeitige Baufreigabe. Hier gehe es um die Verlegung diverser Rohre. Dies alles sei in dem großen GVFG-Antrag drin. Entsprechende Gespräche habe die Verwaltung mit den zuständigen Stellen geführt. Die vorzeitige Baufreigabe sei keine Erfindung für Pfinztal. Es gebe viele Projekte im Land, die mit der vorzeitigen Baufreigabe gestartet sind. Bei diesem Projekt habe es bereits viele Behinderungen im Vorfeld gegeben bis hin zu der Petition und dem erforderlichen zusätzlichen Gutachten, die viel Zeit gekostet hätten. Die Bevölkerung verlange jetzt danach, dass endlich an Ort und Stelle etwas geschieht. Die CDU-Fraktion stehe hinter dem vorzeitigen Beginn mit Freimachung des Baufeldes. Man halte das Restrisiko für minimal, weil die Spielregeln bisher eingehalten wurden. Sicherlich müsse das Planfeststellungsverfahren kommen, er gehe davon aus, dass ein endgültiger Bescheid erteilt wird. Dem Gremium teilt er die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorzeitigen Baubeginn



mit.

Gemeinderätin Konstandin ist es wichtig zu begründen, warum sie und weitere Mitglieder ihrer Fraktion den vorzeitigen Baubeginn ablehnen werden. Es gehe hier nicht um das Gesamtprojekt, sondern allein um die Fragestellung des vorzeitigen Baubeginns. Sie begründe diese Entscheidung damit, dass ihr das Risiko zu groß sei, den Zuschuss zu verlieren. Natürlich würden sich in diesen eineinhalb Jahren die Baupreise erhöhen. Sie gehe allerdings davon aus, dass dies nicht der Höhe der Zuschüsse entspricht. Ihr sei bekannt, dass das Regierungspräsidium immer auf dieses Risiko hinweisen muss. Andererseits habe man auch einmal die Zusage für einen Zuschuss von 75 % erhalten, der später auf 50 % gekürzt wurde. Dies seien für sie Gründe für die Ablehnung eines vorzeitigen Baubeginns.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Sie will wissen **wer dafür stimmt, dass mit den geschildeten bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden kann.**

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

- 8. - Mit Ortschaftsrat Kleinsteinbach -
Vergabe der Bauleistungen zum Bocksbachumbau
- Genehmigung einer Vergabe in der Sitzungspause bei Vorlage des Zuschussbescheides durch Bürgermeisterin Nicola Bodner
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Mitglieder des Ortschaftsrats Kleinsteinbach und verweist auf die Sitzungsvorlage, die folgenden Inhalt hat: *Wie bereits in der GR – Sitzung im Juni berichtet, lag das Submissionsergebnis mit 1.165 Mio. € deutlich über der Kostenberechnung von 485.000 €. Da für die Kostenberechnung bereits ein Zuschussbescheid in Höhe von 85% durch das RP Karlsruhe vorliegt, wurde in der Zwischenzeit versucht, diese Förderhöhe auch für das Submissionsergebnis zu erhalten. Die ersten Gespräche mit dem Landratsamt lassen hoffen, dass dies gelingen könnte. Um zu verhindern, dass die Bindefristen auslaufen, schlägt die Verwaltung vor, dass – nach Vorlage eines entsprechenden Förderbescheides – Frau Bürgermeisterin Bodner ermächtigen wird, die Arbeiten in der sitzungsfreien Zeit zu vergeben. Der Gemeindeanteil würde sich um 138.000 € erhöhen. Frau Bodner hatte dem Landratsamt bereits signalisiert, dass die Mehrkosten – Deckungsvorschlag sind höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer – finanziert werden können.*

Herr Renz ergänzt, die Verwaltung habe das Projekt ausgeschrieben. Ein großer Teil dieser Maßnahme laufe als Ausgleich für das Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ in Söllingen. Er habe dem Bauausschuss bereits berichtet, dass das Submissionsergebnis um das Zweieinhalbfache über der Kostenberechnung liegt. Für die errechneten Kosten von 485.000 Euro liege bereits ein Zuschussbescheid über 85 % vor. Inzwischen habe man versucht, auch für die neue Angebotshöhe diese Zuschusshöhe zu erwirken, was momentan für möglich gehalten werde. Allerdings laufe der Verwaltung die Zeit davon. Man habe beim günstigsten Anbieter versucht, eine Verlängerung der Bindefrist zu erreichen, was nicht gelungen sei. Auch der zweite Anbieter, dessen Angebot etwa 600.000 Euro teurer war, hat die Bindefrist nicht verlängert. Insofern müsse man nun bis zum 27.07. entweder den Auftrag erteilen oder die Ausschreibung aufheben. Bei einem Telefongespräch mit dem Regierungspräsidium sei signalisiert worden, dass man den veränderten Zuschussbescheid morgen oder übermorgen erhalten wird. Vor diesem Hintergrund habe man die Auftragserteilung vorbereitet. Wenn alles wie geplant abgewickelt werden kann, werde der Gemeindeanteil an dieser Maßnahme auf 130.000 Euro ansteigen, was der einzige Wermutstropfen sei. Ursprünglich hätte die Ge-



meinde nur einen Anteil von etwa 28.000 Euro bezahlen müssen.

Gemeinderat Kunzmann meint, man müsse nicht vom günstigsten, sondern vom am wenigsten teuersten Anbieter sprechen. Er gehe davon aus, dass auch wieder andere Zeiten kommen werden. Am 15.05.2005 habe man mit dem Umweltausschuss am Bocksbach gestanden und sich informiert. Auch heute gelte noch, was damals schon gegolten hat, nämlich Ausbau des Bocksbachs nach ökologischen Grundsätzen, so gut es eben in dieser engen Lage möglich ist. Weiter gehe es um den Hochwasserschutz und um die Forderung, dass der Grundwasserspiegel nicht ansteigen darf. Der damalige Kostenvoranschlag bei einer 50 %igen Förderung sei bei 274.000 Euro gelegen. Im Vergleich zum vorliegenden Angebot mit etwa 1,1 Mio. Euro könne man von einem deutlichen Anstieg sprechen. Man müsse feststellen, dass sich ein Zuwarten und Hinausschieben nicht immer lohnt. Er äußert die Bitte, ob eventuell eine Vorsorgemaßnahme gegen eine allzu schnelle Austrocknung des Baches getroffen werden kann. Sollte dies möglich sein, müsse dies dringend gemacht werden, um die Ökologie zu schützen. Es sei bekannt, dass das Klima immer wärmer und trockener wird, weshalb man etwas dagegen steuern müsse. Grundsätzlich könne er die Zustimmung seiner Fraktion signalisieren.

Gemeinderat Niebel hat eine Frage zu den Zahlen. Wenn er richtig gerechnet hat, beträgt die Differenz zwischen dem Submissionsergebnis von 1.165.000 Euro und der Kostenberechnung von 485.000 Euro insgesamt 680.000 Euro. Wenn man davon ausgehe, dass der Gemeindeanteil nach wie vor bei 15 % liegt, komme er auf eine Differenz von 102.000 Euro. In der Verwaltungsvorlage sei allerdings eine Erhöhung von 138.000 Euro angegeben.

Herr Sturm erklärt die Differenz damit, dass nicht alle Kosten zuwendungsfähig sind.

Gemeinderätin Schaier bezeichnet es als schön, dass man nun fast am Ziel angelangt ist. Selbstverständlich müsse die Bürgermeisterin den Auftrag unterschreiben. Den Anblick des Bocksbaches in diesem Abschnitt bezeichnet sie als eine Katastrophe, weshalb ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Von Seiten der CDU-Fraktion könne sie deshalb die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag signalisieren.

Gemeinderat Herb teilt mit, die Fraktion der Grünen werde die Bürgermeisterin ermächtigen, die Vergabe der Bauleistungen zu beauftragen.

Gemeinderat Dr. Rahn signalisiert die Zustimmung der ULiP und meint, man könne durchaus darüber streiten, ob dies sinnvoll angelegtes Geld ist für eine Maßnahme mit überschaubarem ökologischem Mehrwert. Andererseits werde in Pfinztal für sehr viel weniger sinnvolle Maßnahmen sehr viel mehr Geld ausgegeben.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeisterin Nicola Bodner, die Bauleistungen bei Vorlage des geänderten Zuschussbescheids zu vergeben.

- 9. Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort "Alte TSV-Halle" im Ortsteil Berghausen.
Entscheidung über die Betriebsträgerschaft
-Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, beim anstehenden Beratungspunkt gehe es um die Entscheidung des Gemeinderats zur Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte bei der alten TSV-Halle.



10. **Neubau einer Interims-Kinderkrippe im Bildungszentrum Pfinztal in Modulbauweise**

Herr Knobloch informiert, die Verwaltung lege zur heutigen Sitzung den Bauantrag zur Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise vor. Der Gemeinderat habe heute sozusagen die Funktion des Bau- und Wirtschaftsausschusses zu übernehmen und soll das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses nach den Sommerferien sei nicht möglich. Anhand eines Übersichtsplanes zeigt er zunächst den vorgesehenen Standort beim „roten Platz“ in unmittelbarer räumlichen Nähe zur neuen Kindertagesstätte sowie danach die Grundrisslösungen auf. Er macht deutlich, dass es sich gewissermaßen um Hochseecontainer handelt, die miteinander verbunden werden. Wenn diese nach drei Jahren an einen anderen Standort versetzt werden sollen, sei dies möglich; zu bedenken sei allerdings, dass die erdgebundenen Bauteile wie Fundamente und Leitungen etc. verbleiben müssen. Beide Einrichtungen sollen an die Nahwärmeleitung des Bildungszentrums angeschlossen werden. Heute gehe es allerdings nur darum, dass vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Gemeinderätin Eisenbusch meint, es stelle sich immer wieder heraus, dass Interimslösungen zu Dauerlösungen werden und davon gehe sie in Anbetracht der vorhandenen Bedarfe auch in diesem Fall aus. An die Verwaltung stelle sie die etwas ketzerische Frage, ob dies nun die Antwort auf den Antrag ihrer Fraktion sei, möglichst schnell eine Containerlösung zur Behebung der Platzprobleme zu suchen.

Nach der Bestätigung durch Herrn Knobloch weist sie darauf hin, dass es an dieser Stelle einen kleinen Spielplatz gibt. Sie will wissen, ob der weiter öffentlich genutzt werden kann.

Herr Knobloch weist darauf hin, dass in diesem Bereich die Kanalisation des Bildungszentrums verläuft. Bei beiden Gebäuden müsse man auf diese Leitungen Rücksicht nehmen, was allerdings gelingen sollte. Zusätzlich werde es so sein, dass bis zum Baubeginn der Gebäude die neuen Kanäle verlegt sein sollten. Er informiert, dass bei Betreuungseinrichtungen für Unterdreijährige die Außenspielfläche direkt um das Gebäude angelegt werden muss. Der vorhandene dortige Spielplatz könnte auch von der Einrichtung genutzt werden, falls dies gewünscht ist. Aber auch eine Verlegung des Spielplatzes für die Öffentlichkeit auf die andere Seite des roten Platzes sei möglich. Dies hänge aber davon ab, welche Absichten der künftige Nutzer verfolge. Wichtig sei vor allen Dingen, dass alle Planungen auf die neuen Kanalleitungen abgestimmt sind.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie stellt dem Gremium folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer stimmt für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Interims-Kinderkrippe im Bildungszentrum Pfinztal?“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**



11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die in der Beschlussvorlage dargestellten nichtöffentlichen Beschlüsse, die in der heutigen Sitzung bekanntgegeben werden. Sie will wissen ob es Fragen hierzu gibt bzw. die Beschlüsse als bekanntgegeben angesehen werden können. Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gibt stellt sie fest, dass die Beschlüsse damit als bekanntgegeben gelten.

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner erinnert an die Einladung für die Fraktionsvorsitzenden zu einem Besuchstermin mit Landrat Dr. Schnaudigel am 30.08.2018.

Sie verweist darauf, dass der Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Gemeindehaushalts einen Sperrvermerk für die Außengebietsentwässerung beschlossen hat. Diesen Sperrvermerk müsse man aufheben, um Zahlungen leisten zu können. Sie stellt fest, dass von Seiten des Gremiums hiergegen keine Bedenken bestehen.

Bürgermeisterin Bodner berichtet, dass bei der Verwaltung mehr als 100 Zuschriften eingegangen sind, die die derzeitige Verkehrssituation in Berghausen beklagen. Bei allem Verdross hätten die Menschen den richtigen Ton getroffen. Sie erklärt, sämtliche Zuschriften zum Termin im Verkehrsministerium mitzunehmen und dort den Verantwortlichen zu übergeben.

Bezüglich der AVG-Problematik teilt sie mit, dass demnächst ein Telefontermin mit Herrn Pischon von der AVG ansteht.

Weiter informiert sie, dass die Einweihung der neuen Betreuungseinrichtung im evangelischen Gemeindehaus für den 14.09.2018 vorgesehen ist.

Herr Sturm fügt hinzu, man habe aus einer VÖ-Gruppe für über Dreijährige eine Kleinkindgruppe gemacht. Dies habe man relativ schnell umgesetzt nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, ohne das Gremium zu beteiligen. Es seien damit nur kleinere bauliche Veränderungen verbunden gewesen. Man habe sowieso ursprünglich sechs Plätze für Unterdreijährige vorgesehen mit Altersmischung, daraus könne man jetzt eine Krippengruppe mit zehn Plätzen machen.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Konstandin berichtet, sie wolle zwei Punkte ansprechen. Zum einen sei dies der Parkplatz am Bocksbach gegenüber dem Friedhofseingang. Die Stellplätze würden immer kürzer, weil das Gebüsch der Böschung immer weiter in den Stellplatzbereich hineinwachse. Niemand schneide diese Büsche zurück. Sie habe ein Bild dabei, das die Situation zeige. Ihr zweites Anliegen betreffe die letzten Veranstaltungen der Gemeinde. Dabei seien Getränke in Plastikflaschen angeboten worden, was sie für nicht gut finde. Wenn man ein Stück weit Vorreiter in Sachen Umweltschutz sein möchte, dann sollten künftig Glasflaschen Verwendung finden.

Gemeinderat Herb will von Herrn Sturm wissen, ob den Gemeinderäten eine Schulung angeboten wird, wenn das Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt ist.



Herr Sturm bejaht dies; eine Schulung sei im Laufe des nächsten Jahres vorgesehen. Zunächst müsste allerdings das eigene Personal geschult werden.

Gemeinderätin Eisenbusch bezieht sich auf die in der Sitzung beratene Nutzungsänderung hin zu einem Monteurhotel. In Pfinztal seien inzwischen mehrere kleine Minihotels entstanden. Sie will wissen, ob deren Zulässigkeit regelmäßig kontrolliert wurde. Mittlerweile würden sich solche Einrichtungen in Pfinztal ausbreiten. Sie gehe davon aus, dass jedes Mal ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich ist.

Herr Knobloch lässt sie wissen, dass die Nutzungsänderungen von Herrn Willi überprüft werden, sobald der Verwaltung die Information vorliegt. Wissen müsse man, dass eine solche Nutzung bis zu einer gewissen Größe noch als normale Wohnnutzung angesehen werden kann. In der Regel gehe die Rechtsprechung davon aus, dass mehr als acht Betten vorhanden sein müssen. Sobald die Verwaltung eine Information erhalte, werde dies im Einzelfall geprüft. Der Verwaltung seien bisher alle Umnutzungen bekannt.

Gemeinderätin Eisenbusch erinnert an die Beratung zur Errichtung eines Pflegeheims in Kleinsteinbach. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte die Gemeinde von Anfang an hier gewissermaßen einen Pflock einschlagen und als Voraussetzung festlegen, dass man keinen privaten Anbieter haben möchte. Ihrer Fraktion sei es wichtig, verlässliche Träger wie die Diakoniestation oder die AWO mit im Boot zu haben. Dies soll von Anfang an klar herausgesellt werden, damit nicht später das große Erwachen komme.

Gemeinderat Kunzmann erklärt, seine Fraktion und insbesondere der Ortschaftsrat Kleinsteinbach trage seit längerer Zeit immer wieder die Bitte vor, beim Rokycany-Platz für eine Toilettenanlage zu sorgen. Wenn nun der Malerbetrieb Giesinger dort aufhört, was aber bereits geschehen ist, sollte man die Gelegenheit nutzen, dort den Fuß in die Tür zu bekommen.

Gemeinderätin Schaier meint, Kleinsteinbach sei bezüglich des Angebots an Monteurhotels Spitze, man verfüge momentan über drei Stück. Ihr eigentliches Anliegen sei allerdings der Lärmaktionsplan. Die Verwaltung sollte die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Bockstalstraße forcieren.

Herr Knobloch lässt sie wissen, es gebe hierzu noch keine Reaktionen von den anderen Ortsverwaltungen.

Gemeinderat Hörter bedankt sich dafür, dass man das Thema der Straßenvollsperrung in Weingarten aufgegriffen und mit anderen Bürgermeistern gesprochen hat. Den Weingartener Bürgern sei die Sache so präsentiert worden, dass Pfinztal seit Jahren in das Thema eingebunden ist. Tatsächlich habe man die Maßnahme aus der Zeitung erfahren. Anschließend fand dann allerdings ein Gespräch statt mit dem Ergebnis, dass es möglicherweise eine Lösung gebe. Er will wissen, ob es einen zeitlichen Horizont hierfür gibt. Denn nach der Sommerpause beginne die schlechtere Jahreszeit, wo viele Radfahrer wieder auf das Auto umsteigen. Man erwarte von Weingarten auf jeden Fall, dass von dort eine Lösung angeboten wird.

Gemeinderat Kunzmann teilt mit, die SPD-Fraktion habe zu einer öffentlichen Fraktionssitzung eingeladen, bei der einige Anwohner der oberen Ochsenstraße anwesend waren, die danach der Verwaltung eine Unterschriftenliste zugeleitet hätten. Er will wissen, ob einige Kleinigkeiten der darin aufgeführten Anregungen veranlasst werden könnten, wie zum Beispiel die halbseitige Sperrung oder Erhöhungen der Straße, um dadurch das Tempo zu mindern. Gleichfalls könnte man sich auch mit der Geschäftsleitung der Firma ins Benehmen



setzen, weil es neben dem Baustellen- und Zulieferverkehr auch einzelne Mitarbeiter seien, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten.

Herr Renz bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderätin Konstandin und informiert, dass dieser Parkplatz später als Baustellenzufahrt für den Bocksbachausbau dienen wird.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Zobel erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Bebauung des Kelterplatzes in Söllingen.

Bürgermeisterin Bodner lässt sie wissen, der Ortschaftsrat Söllingen habe das Thema am 30.07.2018 auf seiner Tagesordnung.

Frau Zobel will wissen, ob die AWO bereits davon unterrichtet ist, dass sie zwei Betreuungseinrichtungen betreiben soll. Weiter erkundigt sie sich nach dem Stand zur Bebauung des Berckmüllerareals mit einem Altenpflegeheim.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, man bringe sich beim Investor des Altenpflegeheims immer wieder in Erinnerung.
Sie stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und beendet die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Hruschka

Roland Härer

Gemeinderat Kunzmann